ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XVII. Jahrgang.

№ 124. Середа 29. Октября. — Mittwoch, 29. October **1869.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Mehs no Deewa schehlastibas
Aleksanders tas ohtrajs,
Keisers un patswaldineeks wissas Kreewu semmes,
Pohlu Zars, Pinnu semmes Leelwirsts,
u. t. j. pr., u. t. j. pr., u. t. j. pr.

darram sinnamu wisseem Muhsu ustizzigeem pawalstneekeem: 25. Septemberî irr Muhsu mihleta schwehgereene, Leelwirstene Olga Feodorowna, Muhsu mihleta brahka, Leelwirsta Michaela Nikolajewitscha augsta laulata draudsene Mums brahka dehlu, bet Winnu Keiseriskahm Augstibahm dehlu dsemdinajuse, kas to wahrdu Sergei irr dabbujis. Schahdu pawairoschanu Muhsu Keiseriska namma ka jaunu sihmi Deewa swehtibas, kas Mums par preeku nosuhtita, sanemdami, Mehs essam itt pilnigi pahrleezinati, ka wissi Muhsu ustizzigi pawalstneeki lihds ar Mums par jaunpeedsimmuscha laimigu usaugschanu un peenemschanohs to Wissuspehzigo sirsnigi luhgs.

Mehs pawehlam scho Muhsu mihletu brahka dehlu, to jaunpeedsimmuschu Leelwirstu, wissur, kur peenahkahs, par Winnu Keiserisku Augstibu rakstiht un saukt.

Dohts Liwadijâ, tannî 25. Septemberî pehz Kristus peedsimschanas tannî weenstuhkstosch astoni simti seschdesmit dewitâ gaddâ, Muhsu waldischanas peezpatsmitajâ.

Us originala stahw no Winnu Keiseriskas Majestetes Wissaugstakas rohkas parakstihts:

(L. S.) „Aleksanders.“

Drukkahts Pehterburgâ, pee Senates 3. Oktober 1869.

Jummala armust
Meie Alexander Teine,
Keiser ja Isseewallitseja ülle keige Wennerigi,
Polama Kunningas, Suurwürst ülle Somema
n. t. s., n. t. s., n. t. s.

anname keikile omma ustawa allamattele teäda.

Sel 25 Septembril on Meie armastud wenna praua, Suurwürstina Olga Feodorowna, Meie armsa wenna Suurwürsti Michael Nikolajewitschi abbikaas mahhasanud, ja on Meile üht wennapoega, agga omma Keiserlikko Körgussele ühhe poia sünnitanud, kes on sedda nimme sanud Sergei.

Et Meie sedda omma Keisrimaia kaswatamist kui üht uut märki sest Meile troostiks mahhaläkkitud jummalikkust önnistussest wastowöttame, siis teame ka selgeste, et keik Meie armsad allamad Meiega ühtlasse ärdad pallumissed Jummala pole saatwad, et sesinnane Uesündinud woiks kaswada ja kossuda.

Meie kässime sedda Meie armast wennapoega, sedda uesündinud Suurwürsti iggal pool, kus se tarwis, „Keiserlikko Körgust“ kirjotada ja nimmetada.

Antud Liwadias, sel 25 Septembril 1869 pärrast Kristusse sündimist agga Meie Wallitsusse wieteistkümnemal aastal.

Pärriskirri on allakirjotatud Keiserlikko Auustusse omma käekirjaga.

(L. S.) „Aleksander“

Trükkitud St. Peterburris, Senati jures, sel 3 Oktobril 1869.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Вслѣдствіе донесенія Верроскаго Орднунгсгерихта о томъ, что выданное въ Октябрѣ 1855 года Дерптскимъ рекрутскимъ присутствіемъ на имя приписаннаго къ имѣнію Вагенкюль въ Гельметскомъ приходѣ Феллинскаго уѣзда Юрія Фендера свидѣтельство о выкупѣ отъ рекрутства у него въ Апрѣлѣ мѣсяцѣ с. г. похищено, Лифляндское Губернское Управленіе, объявляя сіе свидѣтельство недѣйствительнымъ, предписываетъ всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской Губерніи, въ случаѣ предъявленія отобрать свидѣтельство и съ предъявителемъ поступить по закономъ.
№ 2490.

Da zufolge Unterlegung des Werroschen Ordnungsgerichts dem zum Gute Wagenküll im Helmet'schen Kirchspiele und Fellinschen Kreise verzeichneten losgekauften Rekruten Jürri **Fender** im April c. der ihm im October 1855 von der Dörptschen Rekruten-Empfangscommission ertheilte Loskaufschein gestohlen worden ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darüber zu wachen, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit den fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.
Nr. 2490.

Такъ какъ по отношенію Лифляндскаго Губернскаго Воинскаго Начальника билеты выданые Командиромъ Рижскаго баталіона внутренней стражи на полученіе денежнаго пособія солдатскому сыну Петеру Койтеру 1. Мая 1862 года за № 213 и солдатскому сыну Вильгельму Койтеру 1. Января 1863 года за № 264, утеряны, Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ считать сіи билеты недѣйствительными и не допускать, чтобы билеты кѣмъ-либо были употреблены, на случай же представленія куда-либо отобрать билеты и съ предъявителями поступить по закону.
№ 3619.

Da zufolge Requisition des Livländischen Militair-Chefs die von dem Commandeuren des Rigaschen Bataillons der innern Wache unterm 1. Mai 1862 sub Nr. 213 dem Soldatensohne Wilhelm Koiter und unterm 1. Januar 1863 sub Nr. 264 dem Soldatensohne Peter **Koiter** zum Erhalt einer Unterstützung ertheilten Billete abhanden gekommen sind, so wird solches von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden des Gouvernements Livland eröffnet bei dem Auftrage, darüber zu wachen, daß in ihrem resp. Jurisdictionsbezirke mit den erwähnten nunmehr als ungültig zu betrachtenden Documenten kein Mißbrauch getrieben, selbige vielmehr dem Inhaber im Ermittelungsfalle abgenommen, mit den fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.
3619.

Вслѣдствіе отношенія Костромскаго Губернскаго Правленія Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской Губерніи сдѣлать распоряженіе о розысканіи состоящаго подъ надзоромъ полиціи и скрывшагося изъ г. Костромы костромскаго мѣщанина Антона Карновича и въ случаѣ отысканія препроводить его въ распоряженіе Костромскаго городскаго полицейскаго Управленія, о послѣдующемъ же донести сему Губернскому Управленію.

Примѣтами Карновичь: лѣтъ примѣрно 33, росту 2 арш. $7^1/_2$ верш., волосы на головѣ темнорусые, брови и усы черные, глаза голубые, носъ прямой, ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице чистое, одѣтъ въ пальто тонкаго сѣраго сукна.
№ 3645.

In Folge desfallsiger Requisition der Kostromaschen Gouvernements-Regierung schreibt die Livländische Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden des Gouvernements Livland hiedurch vor, nach dem unter polizeilicher Aufsicht stehenden, aus der Stadt Kostroma entflohenen Kostromaschen Meschtschanin Anton **Karnowitsch Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben an die Kostromasche Polizei-Verwaltung auszusenden, über das Geschehene aber der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.

Signalement des Karnowitsch: Alter ungefähr 33 Jahre, Größe 2 Arschin $7^1/_2$ Werschok, Haupthaar dunkelblond, Brauen und Schnurbart schwarz, Augen blau, Nase gerade, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht glatt. Bekleidet war er mit einem Paletot von dünnem grünem Tuche.
Nr. 3645.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. folgende Testamente und zwar:

den 5. September 1869.

1. das testamentum reciprocum des Preußischen Unterthans Ludwig Guttschewsky und dessen weiland Ehefrau Caroline Guttschewsky geb. Bobin;

2. die testamentarische Disposition der weil. Wittwe Bertha Emilie Heiblig geb. Welz;
3. die testamentarische Disposition der weiland Rigaschen Bürgerocladistin Akalina Fominischna Sokolow;
4. die testamentarische Disposition des weiland ehemaligen Kaufmanns Adam Eberhard Bulmerincq;
5. die codicilarische Disposition des weiland Aeltesten großer Gilde und ehemaligen Kaufmanns Adam Eberhard v. Bulmerincq;
6. die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Arbeiteroccladisten und Hausbesitzers David Lienewaldt.

Den 19. September 1869.

7. das testamentum reciprocum des weil. Rigaschen Meschtschanins und Knochenhauers Polikarp Wassiljew Bogdanow und der Meschtschanka Kapitolina Loginowa,

publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 15. October 1869.

Nr. 7264.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind und zwar:

den 5. September 1869.

1) das der Wittwe Mathilde Elisabeth Rothbahn geb. Linde gehörig gewesene, jenseit der Düna im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 66 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Unteroffizier Michail Alexandrow und dessen Ehefrau Michaila Alexandrow;

2) das von dem Arbeiteroccladisten Timofei Iwanow Sleptschenkow neuerbaute, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der kleinen Bergstraße sub Pol.-Nr. 349/714 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Arbeiteroccladisten Timofei Iwanow Sleptschenkow;

3) das von dem hiesigen Einwohner Andreas Schlesser neuerbaute, im 1. Quartier der 2. Abtheilung der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Säulen- und Judenstraße sub. Pol.-Nr. 443 a 691 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Andreas Schlesser;

4) das dem hiesigen Arbeiteroccladisten Andreas Kallning gehörig gewesene, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke zweier kleinen Wege gegenüber dem Kriegshospital sub Pol.-Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Arbeiteroccladisten Caspar Laumann;

5) das der Wittwe Charlotte Dorothea Krasting geb. Brockhusen gehörig gewesene, im Landpolizeibezirk jenseit der Düna auf Nordeckshoffschem Grunde sub Grundzins Nr. 139 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Elwire von Rymkiewicz geb. Bedel;

6) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns und Aeltesten Joachim Heinrich Satow gehörig gewesene, im Landpolizeibezirk jenseit der Düna auf Nordeckshoffschem Grunde sub Grundzins Nr. 139 belegene Landhaus sammt Nebengebäuden, Garten, Ländereien und sonstigen Appertinentien — der Frau Elwire von Rymkiewicz geb. Bedel;

7) das zur Specialconcursmasse der Frau Elise Hermine Adelheid von Seck geb. Baronesse Loudon gehörig gewesene, im 4. Quartier der St. Petersb. Vorstadt unweit des Kriegshospitals sub. Pol.-Nr. 21 u. 22 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — der Kaufmannswittwe Wilhelmine Jestanowitsch geb. Sternberg;

8) das dem Hrn. Staatsrath Ludwig von Schnakenburg gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 107 u. 108, nach jetziger Eintheilung im 1. Quartier der 1. Abtheilung sub Pol.-Nr. 69 an der Elisabethgasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Wjäsmaschen Kaufmannssohne Wassil Andrejew Ladygin;

9) das zum Nachlaß des weil. Tischlers Iwan Maximow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schusterstraße sub. Pol.-Nr. 371 belegene Wohnhaus sammt Scheune und allen sonstigen Appertinentien — der Alexandra Iwanowa verehelichten Nikanorow geb. Maximow;

10) das von dem städtischen Schulcollegio für die Harrassche Freischule neuerrichtete, im 4. Quartier der St. Petersb. Vorstadt bei Alexandershöhe an der Ecke der Alexander und verlängerten Brückengasse sub Pol.-Nr. 172 belegene Immobil sammt allen Appertinentien — der Stiftung der Harras-Freischule;

11) das zur Specialconcursmasse des Fuhrmannswirthen Reinhold Büniß und dessen Ehefrau Elisabeth Büniß geb. Padschowait gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 192 an der Sandstraße belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, — der Ida Bärnhoff geb. Büniß;

12) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Böttchermeister Friedrich Tulischewsky;

13) das dem Advocaten Max Tunzelmann von Adlerflug gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 276 u. 298 an der großen Neureußischen Straße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Meschtschanin Polikarp Wassiljew Bogdanow;

14) das dem Arbeiteroccladisten Georg Heinrich Trey gehörig gewesene, im 1. Quartier der 2. Abtheilung der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 269 a an der Ritterstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kleinhändler Wilhelm Franz;

15) das von dem Zimmermann Johann Reison neuerbaute, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 519 a (2. Mosk. Vorstadttheil 1. Quart. Nr. 197 a) an der Ritterstraße belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Zimmermann Johann Reison.

16) das zum Nachlaß des weil. Alex. Jesimoff gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 346 (neue Pol.-Nr. 117) an der Jaroslawschen Straße belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — der Mesttschanka Feodoßja Grigorjewa gen. Iwanowa.

Den 12. September 1869.

17) das der verehelichten Sophie Lange verwittwet gewesenen Seeberg geb. Franz und deren Tochter Elisabeth Amalie Seeberg gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof an der Bergstraße sub Pol.-Nr. 197 u. 272 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Ebräer Schneider Abraham Michailowitsch Schadkun;

18) der von dem dem Kunst- und Handelsgärtner Joh. August Julius Bär gehörigen, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Esplanaden- oder Elisabethstraße auf der rechten Seite der Straße von der großen Alexanderstraße zur Eisenbahn belegenen Erbgrunde, sowie von dem ihm zuständigen Benutzungsrechte des ebendaselbst belegenen Jesuskirchen Grundplatzes abgetheilte, nach revisorischer Vermessung 2265 □-Faden oder $730^{20}/_{31}$ □-Ruthen an Flächenraum enthaltenden Grundplatz — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

19) das von dem hiesigen Dienstocladisten Jahn Warring erbaute, im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 381/345 an der Artilleriegasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Jahn Warring;

20) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Diener Indrik Silbert;

21) das dem Kaufmanne Bernhard Theodor Grebst gehörig gewesene, im 1. Vorstadttheile am sogenannten 2. Weidendamm sub Pol.-Nr. 153 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Gärten, Heuschlägen und sonstigen Appertinentien — dem Johann Christoph Heinrich Schomacker;

22) das zur Specialconcursmasse des Iwan Iwanow Leonow gehörig gewesene, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof ohnweit des Pastorats sub Pol.-Nr. 55 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Collegien-Assessor Eduard Fleischer;

23) das zum Nachlasse des weil. Landwachtmeisters Johann Friedrich Berg gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 362, nach der neueren Eintheilung im 3. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 237 an der großen Schmiedestraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Marie Christine Berg geb. Jenischewsky;

24) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Friedrich Wilhelm Haupt;

25) das dem Dmitry Petrow Ljälin gehörig gewesene, im 3. Quartier der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 21 nach der neuen Eintheilung im 2. Quartier des 1. Mosk. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 233 an der 2. Kurmanow-Dammstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Handlung Diewel & Comp.;

26) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Amtsgerichts-Ministerial Georg Kickuth und dem Dubbelnschen Hausbesitzer Johann Simon;

27) das dem Johann von Grothuß gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 266 a 267 a u. 268 a an der großen Alexanderstraße belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem Handlungscommis Franz Carl Heinrich Coppe;

28) das von dem Fabrikanten Friedrich Wilhelm Barras neuerbaute, im 3. Vorstadttheil 3. Quartier auf Thorensburg an der Kalkofenstraße sub Pol.-Nr. 124 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Friedrich Wilhelm Barras.

Den 19. September 1869.

29) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Fabrikanten Robert Otto Hübner;

30) das dem Meschtschanin Filaret Iwanow Ogonkow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 14 nach der neuen Eintheilung aber im 2. Quartier der ersten Abtheilung sub Pol.-Nr. 74 an der Carlsgasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Christoph Stocke;

31) die dem ehemaligen Kaufmanne Benedict Scheluchin gehörig gewesene, im ersten mit der Brandcasse Nr. 985 versehenen Viertheil des im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt belegenen Russischen Kaufhofs befindliche und mit Nr. 1 bezeichnete Bude sammt allen und jeden Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger Fedor Fedorow Anissimow;

32) die im 1. Quartier der 1. Abtheilung der Moskauer Vorstadt nach der judiciären Eintheilung aber im 2. Quartier des 2. Stadttheils in der zweiten Reihe der Ambaren belegene, bisher mit der Nr. 16 jetzt mit der neuen Nr. 47 bezeichnete Ambare nebst allen Appertinentien — dem ehemaligen Inhaber der Handlung Cumming & Co., James Maurice Cumming;

33) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Roslawlschen Kaufmann und erbl. Ehrenbürger Matwei Ignatjew Muchin;

34) Die im 1. Quartier der 1. Abtheilung der Moskauer Vorstadt nach der judiciären Eintheilung aber im 2. Quartier des 2. Stadttheils in der ersten Reihe der Ambaren belegene, bisher mit der Nr. 16 jetzt mit der Nr. 28 bezeichnete Ambare sammt Appertinentien — dem ehemaligen Inhaber der Handlung Cumming & Co., James Maurice Cumming;

35) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Roslawlschen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger Kusma Ignatjew Muchin;

36) das dem Kaufmann Grigory Semenow Lomonossow gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Quartier des II. Stadttheils sub Pol.-Nr. 323—329 an der großen Sünder- Kunst- und kleinen Schwimmstraße belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Akimfi Artemjew Muraschew;

37) der dem Amtsgerichtsministerial Georg Kickuth zuständig gewesene Antheil an dem im 3. Quartier der Moskauer-Vorstadt sub Pol.-Nr. 21 nach der neuen Eintheilung im 2. Quartier der 1. Abtheilung sub Pol.-Nr. 233 an der 2. Kurmanow-Dammstraße belegenen Wohnhause sammt Appertinentien — dem Dubbelnschen Hausbesitzer Johann Simon;

38) das dem Gerbermeister Johann August Butzke gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Mühlen und kleinen Lazarethstraße sub Pol.-Nr. 17 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Kallmann Moses Berkowitz;

39) das dem Arbeiteroccladisten Martin Freymann gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 269 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Soldatenwittwe Doris Catharine Lehnert geb. Selke;

40) das dem Schuhmachergesellen Peter Christian Zeitz gehörig gewesene, in der Mitauer Vorstadt auf Gravenhof sub Pol.-Nr. 34 a an der kleinen Lagerstraße belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Rechnungsbeamten des Livl. Controlhofs Heinrich Thiesé und dessen Ehefrau Catharina geb. von Kaschtalinsky;

41) das von dem hiesigen Einwohner Janne Damberg neuerbaute, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 451 nach der neueren Eintheilung aber im 1. Quartier der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 60 a an der Dünaburgschen Straße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Janne Damberg;

42) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Frau Stabs-Capitain Amalie Adamowa Karelin geb. Slabe;

43) das von der hiesigen Gesellschaft „Gewerbe Verein" neuerbaute, in der Stadt im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der Ecke der Weber und der großen Königsstraße sub Pol.-Nr. 341 belegene Gesellschaftsgebäude sammt allen Appertinentien — der genannten Gesellschaft „Gewerbe Verein";

44) das von der Handlung Köhncke & Co. neuerbaute im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Weidengrenzstraße sub Pol.-Nr. 4 a belegene Fabrikgebäude sammt allen Appertinentien — der genannten Handlung Köhncke & Comp.;

45) das zur Specialconcursmasse des Böttchermeisters Johann Friedrich Schütz gehörig gewesene, im 1. Quartier der Mosk. Vorstadt an der Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 41 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien — der verwittweten erblichen Ehrenbürgerin Iraida Alexejewna Palzow geb. Schutow;

46) das der Collegien-Assessorin Caecilie Johanna Stahl geb. von Gerstenmeyer, gehörig gewesene, im 3. Q. der St. Petersb. Vorstadt an der Elisabethstraße sub Pol.-Nr. 213 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Rigaschen Bürgerocladisten Peter Pakalneek;

47) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Arbeiteroсladisten Deniß Timofejew Sucharew gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Palisadenstraße sub Pol.-Nr. 394 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Anastaßja Iwanowa Sucharew geb. Grebentschikow und deren Tochter Anna Denissowa Sucharew sowie Stieftochter Matrona Denissowa Sucharew;

48) das zum Nachlasse des weil. Kownoschen Edelmanns Titulairrath Jegor Dombrowsky gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 178 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — den Geschwistern Iwan und Therese Dombrowsky;

49) die der Kaufmannswittwe Marja Fadejewna Fadejew geb. Golowin gehörig gewesene in der Moskauer Vorstadt zwischen der Reeperbahn der großen Reeperstraße und dem Rothenburger Graben sub Nr. 2 belegene Fleischerbude sammt Appertinentien — dem Fleischermeister Wassily Andrew Pawlow;

50) das dem Lieutenant Ignaty Stepanow Polosuchin gehörig gewesene, im 1. Quartier des 1. Vorstadttheils an der hintern Kaiserlichen Gartenstraße sub Pol.-Nr. 98 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Gelbgießer Albert Masché,

51) das zur Specialconcursmasse des zum Gute Riddelsdorf verzeichneten Krisch Jacobsohn gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 387 g belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Tapezirer Eduard Nehmken;

52) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Musikus Theodor Wilhelm Moritz Kegel;

53) das dem hiesigen Einwohner Christ. Schultz gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 392 belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und Appertinentien — dem Tischlergesellen Jacob Schultz;

54) das zur Specialconcursmasse des weiland Kaufmanns Michei Michailow Malkow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 391 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Collegien-Assessorin Anna Ehwertzen geb. Schiemann;

55) das zum Nachlasse des weil. Landwirthen Joh. August Seemund gehörig gewesene, im Stadt-Patrimonialgebiet diesseit der Düna unter Dreylingsbusch 5 Werst von der Stadt belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, den dazu gehörigen Ländereien und sonstigen Appertinentien, „Seemundshöfchen" genannt — der Wittwe Elisabeth Seemund geb. Krause, der Wittwe Anna Caroline Seemund geb. Groschopff, den Landwirthen Ferdinand Gottlieb und Wilhelm Eduard und dem Gerber Gustav Robert Gebrüder Seemund, der Anna Dorothea, Susanne Sophie und dem Paul Ludwig Geschwistern Ludwig;

56) das zur Specialconcursmasse des Maurermeisters Gottlieb Siecke gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 250 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maurermeister Heinrich David Siecke;

57) das zum Nachlasse des weiland Schiffscapitains Gottfried Heinrich Hasselbaum gehörig gewesene, im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Dampfsägemühlenstraße sub Pol.-Nr. 109 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — der Handlung Wöhrmann & Sohn;

58) das zu demselben Nachlasse gehörig gewesene, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 100 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — der Handlung Wöhrmann & Sohn.

59) das dem Apotheker Carl Gottfried Meyer gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 569, nach der neueren Eintheilung im 2. Quartier sub Pol.-Nr. 259 an der Moskauschen Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Tischlermeister Carl Ludloff;

60) das zum Nachlaß der weil. verwittweten Helene Dorothea Schilling geb. Schirren gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 173 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Carl Walfried Schilling;

61) das zum Nachlasse des weiland Nefed Lawrentjew gehörig gewesene, von demselben neuerbaute, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 133/252 an der Jacobstädtschen Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Akulina Nefedjewna Lawrentjewa alias Selesnew;

62) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Schmied Affonassy Grigorjew Kusnetzow;

63) das dem hiesigen Kaufmanne Christoph Stocke gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der großen Alexander und Friedensgasse sub Pol.-Nr. 255, 256 u. 257 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Meschtschanin Filaret Iwanow Ogonkow;

64) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Schuhmachermeisters Theodor Gottfried Krah gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 298 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Sattlergesellen Andreas Christian Theodor und dem Kaufmann Carl Robert Gebrüdern Krah;

65) das dem Meschtschanin Chariton Artemjew Gromow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 230 a nach der neuen Eintheilung im 1. Quart. des 2. Mosk. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 27 an der Dünaburgschen Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Marja Kuprianowa Fedorowa;

66) das dem weiland Meschtschanin Leon Iwanow Kusnezow gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Mosk. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 8/131 an der großen Moskauschen und kleinen Reeperstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Anna Leonowa Kusnezow und deren Söhnen Peter Fomin und Iwan Fomin Gebrüder Golubow;

67) der der Wittwe Anna Leonowa Kusnezow zuständig gewesene Antheil an dem ebenbeschriebenen Immobil sammt Appertinentien — den Gebrüdern Peter Fomin und Iwan Fomin Gebrüder Golubow;

68) das dem weiland Meschtschanin Leon Iwanow Kusnezow gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils an der großen Reeper- und Dünagasse sub Pol.-Nr. 82, nach der neueren Eintheilung sub Pol.-Nr. 31 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Anna Leonowa Kusnezow und deren Söhnen Peter Fomin und Iwan Fomin Gebrüdern Golubow;

69) der der Wittwe Anna Leonowa Kusnezow zuständig gewesene Antheil an dem ebenbeschriebenen Immobil sammt Appertinentien — den Gebrüdern Peter Fomin und Iwan Fomin Golubow;

70) das dem Martin Radzin gehörig gewesene, im 1. Quartier des 1. Mosk. Vorstadttheils zwischen der Säulen- und Ritterstraße sub Pol.-Nr. 270 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fabrikarbeiter Simon Reinsohn;

71) das dem Maurergesellen Johann Wilhelm Krause gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersb. Vorstadt an der St. Petersburger und neuen Todtenstraße sub Pol.-Nr. 251 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann David Schmidt;

72) das der Wittwe Elise Charlotte Larsch geb. Ufers gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Quartier des 1. Stadttheils auf St. Jacobi-Kirchengrund sub Pol.-Nr. 95 an der kleinen Klostergasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Laura Florentine Charlotte Spliet geb. Radasewsky;

73) das dem Aeltesten gr. Gilde Carl Ludwig Kymmel gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 391 an der Todtenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Allerhöchst Verordneten Rig. Armendirektorium;

74) das zum Nachlasse des weiland Aeltesten kleiner Gilde Buchbindermeister Gotthard Kreusch gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 121 & 199 an der Kaufstraße belegene Wohnhaus nebst Hinterhaus, allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Wittwe Marie Elisabeth Kreusch geb. Esch;

75) das zum Nachlasse des weiland Maurergesellen Christian Simon Kastner gehörig gewesene, im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Brunnengasse sub Pol.-Nr. 146 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Burchard Jacobsohn;

76) das dem Arbeiter Samuel Eichhorn gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 372 unweit des Kriegshospitals belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Destillateur Gottlieb Daniel Maurach;

77) das dem Ministerial Jacob Taube gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Palisadenstraße sub Pol.-Nr. 251 belegene Wohnhaus sammt allen und jeden dessen Appertinentien — der Wittwe Marie Kemmer;

78) das zum Nachlasse des weiland Kronsbauern Radion Jefimow Juschkow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Neureussischen Straße sub Pol.-Nr. 656 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Tatjana Petrowna Juschkow geb. Andaburskhy;

79) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Michael Matwejew Trussow.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga, Rathhaus, den 15. October 1869.

Nr. 7265.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 19. September 1869 als am letzten offenbaren Rechtstage vor Michaelis d. J. das erbliche Benutzungsrecht an dem im Patrimonialgebiet der Stadt Riga jenseit der Düna auf Holmhofschem Grund an der Schlockschen Straße belegenen Grunde der nachmals niedergebrannten Schaggerzeemschen Windmühle der verehelichten Sophie Heckstein geb. Grebst öffentlich zugeschrieben worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentliche Zuschreibung eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga, Rathhaus, den 15. October 1869.

Nr. 7266.

Zufolge Verfügens E. W. Raths der Kaiserlichen Stadt Riga d. d. 12. Septbr. 1869 wird desmittelst bekannt gemacht, daß der am 16. December 1866 als am letzten offenbaren Rechtstage vor Weihnachten verlautbarte Auftrag des allhier in der Moskauschen Vorstadt nach der alten Eintheilung im 6., später im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 670 a, nach der neueren Eintheilung im 2. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 226 an der Carlsstraße und der Sosseweide belegenen Hauses sammt allen Appertinentien — auf den Namen der weil. Wittwe Christine Charlotte Hahnemann geb. Hofert modo deren Nachlaßmasse durch das von der 1. Section E. E. Landvogteigerichts in Sachen der Awdotja Jacowlewa geb. Iwanow und deren abwesenden Bruders Trafim Fedotow Iwanow wider den Curator des Nachlasses der weil. Wittwe Elisabeth Hahnemann geb. Hofert unterm 7. Juni 1868 sub Nr. 102 ergangene Erkenntniß annullirt worden ist.

Riga, Rathhaus, den 15. October 1869.

Nr. 7267 a.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß der am 20. December 1868 auf den Namen des Wilnaschen Edelmanns Constantin Ossipowitsch von Kaszyc verlautbarte Auftrag des im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Elisabeth und kleinen Lazarethstraße belegenen und mit der Pol.-Nr. 404 a bezeichneten Immobils zufolge Verfügens des Raths vom 10. October 1869 dahin emendirt worden ist, daß dieses Immobil nicht mit der Pol.-Nr. 404 a sondern mit der Pol.-Nr. 404 b zu bezeichnen ist.

Riga, Rathhaus, den 15. Octbr. 1869.

Nr. 7267 b.

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. mittelst Einbruchs aus der früheren Station **Kokenhusen** 2 braune Pferde, estnischer Raçe, mittlerer Größe, jedes mit einem weißen Flecken auf der Stirn, das eine 6 Jahre alt, das andere 7—8 Jahre alt, und jedes 70 Rbl. werth, drei beschlagene Arbeitswagen, jeder werth 20 Rbl., ein completer Anspann für drei Pferde aus Riemenzeug werth 51 Rbl., ein einspänniges preußisches Fahrgeschirr 25 Rbl. werth, sowie Kleidungsstücke im Werthe von 150 Rbl. **gestohlen** worden sind, und werden zugleich Diejenigen, welche

über das Gestohlene und die Diebe irgend welche Auskunft zu ertheilen vermögen, aufgefordert, sich solcherhalb bei dieser Behörde zu melden.

Riga, Ordnungsgericht den 25. October 1869.
Nr. 9629. 3

Von Einem Kaiserlichen Wolmarschen Kreisgerichte wird der dimitt. Dirigirende des Livländischen Kameralhofs Herr Staatsrath und Ritter Baron **Maydell** in Sachen der aus Schujenpahlen in das publ. Gut Colberg eingewanderten Marri Baumann verwittwete Sarring wider ihn pcto. debiti desmittelst edictaliter aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato behufs Anbringung seiner etwanigen Erklärung auf die hieselbst angebrachte Klage der benannten Marri Baumann verwittweten Sarring wegen nicht erfolgter Liquidation einer Schuldforderung von 1200 Rbl., entweder persönlich hieselbst zu erscheinen oder sich durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zur Anbringung seiner etwanigen Erklärung hieselbst in foro civili dieses Kreisgerichts vertreten zu lassen, widrigenfalls Herr Beklagter nicht weiter gehört und nach Lage der Acte entschieden werden wird.

Wolmar, Kreisgericht den 21. October 1869.
Nr. 3690. 3

Wisseem pee Inzeem muischas pagasta peederrigeem lohzekkeem, kas us passehm dsihwo, kà arri, kas bes passehm un zittas kahdas atlaischanas sihmes no scha pagasta isgahjuschi un sawas krohna- un zittas pagasta maksaschanas parrahdâ, teek zaur scho usdohts, wiswehlaki lihds 1. Nowember sch. g. sawus parrahdus nolihdsinaht un passes jeb usturreschanas sihmes isnemt jeb atjaunoht.

Tadeht ar wissas pilsehtu, muischu un pagastu polizejas padewigi teek luhgtas, kad winnu aprinkôs minnehtu pagastu lohzekli usturrahs, teem scho sluddinaschanu sinnamu darriht un winnus bes passehm jeb usturreschanas sihmehm nepeeturreht, bet peespeest lihds minnehta deena sawus parrahdâ buhdamas maksaschanas nolihdsinaht. Nr. 173. 1

Wisseem pee Olaines peederrigeem, ahrpus sawa pagasta bes passehm dsihwodameem pagasta lohzekkeem kas sawas krohna un pagasta nodohschanas wehl naw aismaksajuschi, teek no Olaines pagasta waldischanas peekohdinahts, wiswehlahki lihds 10. Nowemberi s. g. sawas peeminnetus parahdus samaksaht un sewim passes isnemt.

Olaines pagasta waldischanâ tai 23. Oktoberi 1869. **Nr. 199.** 1

Прокламы. Proclame.

Рижскій Сиротскій Судъ симъ вызываетъ всѣхъ и каждаго, кто къ наслѣдству умершаго Рижскаго мѣщанина Карла Шиллинга полагаетъ имѣть какія-либо претензіи, или ему Шиллингу задолжалъ, явиться въ сей Судъ или Канцелярію онаго подъ опасеніемъ просрочки въ теченіе шести мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа и не позже 18. Апрѣля 1870 г. лично или чрезъ уполномоченныхъ установленнымъ порядкомъ для представленія доказательствъ своихъ претензій или показанія долговъ въ противномъ случаѣ по истеченіи сего срока, заявленія съ требованіями не будутъ приняты а съ должниками будетъ поступлено по законамъ.

Рига, Ратгаузъ 18. Октября 1869 года.
№ 829. 2

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** des verstorbenen Rigaschen Bürger-Okladisten Carl **Schilling** irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 18. April 1870 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, resp. ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 829. 2

Riga, Rathhaus den 18. October 1869.

Рижскій Сиротскій Судъ симъ вызываетъ всѣхъ и каждаго, кто къ наслѣдству умершаго здѣшняго кузнеца Нильса Лундберга полагаетъ имѣть какія-либо претензіи или ему Нильсу Лундбергу задолжалъ, явиться въ сей Судъ или Канцелярію онаго подъ опасеніемъ просрочки въ теченіе шести мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа и не позже 18. Апрѣля 1870 года лично или чрезъ уполномоченныхъ установленнымъ порядкомъ, для представленія доказательствъ своихъ претензій или показанія долговъ, въ противномъ случаѣ по истеченіи сего окончательнаго срока заявленія съ требованіями не будутъ приняты а съ должниками будетъ поступлено по законамъ. № 830.

Рига, Ратгаузъ 18. Октября 1869 года. 2

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** des verstorbenen hiesigen Schmiedemeisters Nils **Lundberg** irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 18. April 1870 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, resp. ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. **Nr. 830.** 2

Riga, Rathhaus den 18. October 1869.

Es hat der Conditor Adolph Ernst **Borck** mittelst des am 11. September 1868 abgeschlossenen und am 16. November 1868 sub Nr. 59 corroborirten Kaufcontracts die allhier im ersten Stadttheil sub Nr. 12 und 13 auf Erbgrund belegenen steinernen **Wohnhäuser** sammt allem Zubehör von dem hiesigen Kaufmann Carl Heinrich Bauch für den verabredeten Kaufschilling von 20,000 R. S. käuflich erstanden und zu seiner Sicherheit um Erlaß sachgemäßer Edictalladung gebeten.

In dieser Veranlassung werden von Einem Edlen Rathe der Stadt Dorpat Alle und Jede, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem Immobil, auf demselben ruhende Reallasten privatlichen Charakters, oder aber Näherrechte geltend machen zu können meinen, hiedurch aufgefordert und angewiesen, ihre Einwendungen gegen die Zurechtbeständigkeit des Kaufcontracts, sowie die angedeuteten Gerechtsame, letztere jedoch nur in dem Falle, wenn sie in das Hypothekenbuch nicht eingetragen sind, oder in demselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, bis zum 5. December 1870 bei diesem Rathe in gesetzlicher Art anzumelden und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen und Rechte, wenn deren Anmeldung in der anberaumten peremtorischen Frist unterbleiben würde, der Präclusion unterliegen, sodann aber zu Gunsten des Conditors Adolph Ernst Borck diejenigen Verfügungen getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen und Rechte finden.

V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 21. October 1869.
Nr. 1206. 3

Es hat der Kaufmann Alexander **Aßmus** mittelst des mit seiner Mutter, der Frau Henriette Aßmus geb. Jürgensohn, am 24. September 1869 abgeschlossenen und am 25. September 1869 sub Nr. 54 corroborirten Erbcessionstransacts das allhier im ersten Stadttheil sub Nr. 16 auf Erbgrund belegene steinerne **Wohnhaus** sammt allem Zubehör für die Summe von 18,000 Rbl. S. M. eigenthümlich acquirirt und zu seiner Sicherheit um Erlaß sachgemäßer Edictalladung gebeten.

In dieser Veranlassung werden von Einem Edlen Rathe der Stadt Dorpat Alle und Jede, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten Erbcessionstransacts anfechten oder dingliche Rechte an dem Immobil, auf demselben ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder aber Näherrechte geltend machen zu können meinen, hiedurch aufgefordert und angewiesen, ihre Einwendungen gegen die Zurechtbeständigkeit des Erbcessionstransacts, sowie die angedeuteten Gerechtsame, letztere jedoch nur in dem Fall, wenn sie in das Hypothekenbuch nicht eingetragen sind, oder in demselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, bis zum 5. December 1870 bei diesem Rathe in gesetzlicher Art anzumelden und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen und Rechte, wenn deren Anmeldung in der anberaumten peremtorischen Frist unterbleiben würde, der Präclusion unterliegen, sodann aber zu Gunsten des Kaufmanns Alexander Aßmus diejenigen Verfügungen getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen und Rechte finden. V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 21. October 1869.
Nr. 1208. 3

Es hat die verwittwete Frau Staatsräthin Wilhelmine **Morgenstern** geb. von Lesedow unter Anschluß des von ihrem verstorbenen Ehegatten, weiland Herrn Professor, Staatsrath und Ritter Carl Morgenstern mit den Erben des weiland Herrn Professors, Staatsraths und Ritters Carl von Krause über das allhier im zweiten Stadttheil sub Nr. 19 auf Erbgrund belegene Wohnhaus am 29. Januar 1829 abgeschlossenen und am 26. März 1829 corroborirten Kaufcontracts und bei der gleichzeitig dem Rath dieser Stadt gemachten Anzeige, daß der Rest des Kaufschillings mit 3500 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten bereits am 31. Mai 1831 den von Krauseschen Erben ausgezahlt und somit diese aus dem Kaufcontracte originirende Forderung an rückständigem Kaufschilling vollständig getilgt und berichtigt worden, daß aber die Quittung über den Empfang solcher Zahlung des Nachweises der Authencität der Unterschrift ermangeln, — um den Erlaß eines sachgemäßen **Mortifications-Proclams** gebeten.

In dieser Veranlassung werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat, unter Berücksichtigung des desfallsigen Antrages der Frau Staatsräthin Wilhelmine Morgenstern geb. von Lesedow, Alle und Jede, welche die angegebene Forderung aus dem bezeichneten Hauskaufcontracte an rückständigem Kaufschilling im Kapitalbetrage von 3500 Rbl. Silb. M. noch geltend zu machen und ein Pfandrecht an dem in Rede stehenden Immobil aus dem Kaufcontracte ableiten zu können sich für berechtigt erachten sollten, hiedurch aufgefordert und angewiesen, ihre aus dem Kaufcontracte originirenden Pfandrechte an dem obgedachten Grundstück und das Recht zur Geltendmachung der Forderung an rückständigem Kaufschilling im angegebenen Betrage binnen sechs Monaten a dato, also bis zum 21. April 1870 bei diesem Rathe in gesetzlicher Art anzumelden und zu begründen. An diese Aufforderung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Rechte, wenn deren Anmeldung in der anberaumten peremtorischen Frist unterbleiben würde, der Präclusion unterliegen, sodann aber zu Gunsten der Provocantin, Frau Staatsräthin Wilhelmine Morgenstern geb. von Lesedow diejenigen Verfügungen vom Rathe getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Rechte finden.

V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 21. October 1869.
Nr. 1210. 3

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß des** hieselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Provisors August Wilhelm **Haferberg** entweder als Gläubiger oder Erben, oder unter irgend einem andern Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams spätestens also am 21. April 1870 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angehet, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 21. October 1869.
Nr. 1221. 3

In Folge Ablebens des hiesigen Kuuste Krügers Jurri **Ressaar** werden sowohl alle Diejenigen, welche Erbschafts- oder Schuldansprüche an den **Nachlaß** defuncti erheben zu müssen vermeinen, als auch alle Diejenigen, welche demselben verschuldet sein sollten, resp. in dessen Händen etwaige Effecten defuncti sich befinden sollten, desmittelst aufgefordert, solches alles von heute ab in drei Monaten, d. h. spätestens bis zum 9. Januar 1870 bei diesem Gemeindegerichte anzubringen und ausführig zu machen, widrigenfalls Niemand weiter gehört, mit den defuncti Verschuldeten aber, welche solches in termino hieselbst nicht zur Anzeige bringen sollten, wie mit Hehlern fremden Gutes verfahren werden wird. **Nr. 522.** 2

Gemeindegericht, zu Abia den 9. October 1869.

Kad tas isgahjuschâ pawassarî Planuppes-Muischâ eenahzis semmes renteneeks Karl Kreews nomirris un winnam irr nepeeaugufchi behrni pakkal palikkufchi, tad tohp no Allasch pagasta teesas ar scho sludinaschanu wissi tee usaizinati, kam no ta nomirruscha kahdas prassischanas buhtu, tahs eeksch trihs mehneschim laika, tas irr lihds 20. Januar 1870 gadda pee schihs teesas usdoht un peerahdit, jo wehlaki neweens wairs taps peenemts, tàpat arri teek wissi tee, kam kahads leetas jeb maksaschanas tam nomirruscham parrahda eeksch to paschu laiku tahs pee schihs teesas nodoht un nolihdsinat un sargatees ka wehlaku, kà sweschas mantas slehpeji pehz likkumim strahpê nekriht. Nr. 103. 2

Allasch pagasta teesâ, taî 16tâ Oktoberî 1869 g.

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Woldemar von Andreä gehörige, im Wendenschen Kreise belegene Gut **Lubbert-Renzen** sammt Appertinentien und Inventarium behufs Beitreibung einer judicatmäßigen Obligationsforderung von 6000 Rbl. S. sammt Renten und Kosten bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 14., 15. und 16. Januar 1870 und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 19. Januar 1870 darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen **Meistbot** gestellt werden soll:

1) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlags, so wie die der hohen Krone gebührende Krepostposchlin und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung vom Kaufschillinge trage,

2) daß der Meistbieter das Gut Lubbert-Renzen nebst Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Ausbots befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen von der Zeit der Subhastation bis zur Einweisung aber sich mit dem bisherigen Besitzer desselben für eigene Gefahr und Rechnung auseinanderzusetzen habe, ohne irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge verlangen zu dürfen.

3) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaniger Zahlungssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes, verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sammt den Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen nebst Weilrenten à 5% vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Kosten des meistbietlichen Käufers erfolgen soll, endlich

4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Riga, Schloß den 14. October 1869.

Nr. 5149. 1

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Herrn Collegien-Assessor und Ritter Samuel Hawemann gehörige, im Pernauschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele belegene Gut **Loper** sammt Appertinentien und Inventarium behufs Beitreibung mehrer zur Execution gediehener obligationsmäßiger Forderungen von zusammen 20,401 Rbl. $14^2/_7$ Kop. Silb. sammt Renten und Kosten bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 26. 27. und 28. Januar 1870 und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 29. Januar 1870 darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen **Meistbot** gestellt werden soll:

1) daß der Meistbieter alle Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlags, so wie die der hohen Krone gebührende Krepostposchlin und sonstigen Kosten des meistbietlichen Kaufs aus eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling trage und bezahle,

2) daß der Zuschlag nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll,

3) daß der Meistbieter binnen sechs Wochen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, den Meistbotschilling nebst Weilrenten à 5% vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte baar einzahle die der hohen Krone gebührende Krepostposchlin sammt Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags aber sofort nach erhaltenem Zuschlage und zwar ebenfalls durch baare Einzahlung bei diesem Hofgerichte berichtige,

4) daß sofort nach erfolgter Prästation der vorstehend sub 3 angeführten Leistungen der Meistbieter in den Besitz des Gutes Loper sammt Appertinentien und Inventarium angewiesen, im Falle der Nichtleistung der erwähnten Prästanden zum Termin aber beregtes Gut sammt Appertinentien und Inventarium sofort und ohne Weiteres für Gefahr und Rechnung des zahlungssäumigen Meistbieters aufs Neue zum öffentlichen Meistbot gestellt werde,

5) daß der Meistbieter das Gut Loper sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Meistbots vorfindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit von dem Tage des Meistbots bis zum Tage des Empfangs sich mit dem bisherigen Inhaber für eigene Gefahr und Rechnung auseinander zu setzen habe, ohne irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge erheben zu dürfen. Nr. 5340. 2

Riga, Schloß den 23. October 1869.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы проданы будутъ съ публичнаго торга 2618 штукъ деревъ изъ отдѣленій № 5, 6, 8 и 9 городской лѣсной дачи у Александровской высоты. Лица, желающія купить оныя лѣса приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 13., 18. и 20 ч. Ноября въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и описаній лѣсовъ, равно какъ и для представленія требуемыхъ залоговъ.

Г. Рига, Ратгаузъ 21. Октября 1869 г.

№ 1334. 2

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden aus den Abtheilungen Nr. 5, 6, 8 und 9 des Stadtwaldes bei Alexandershöhe **2618 Stämme meistbietlich verkauft werden.** Diejenigen, welche diese Hölzer kaufen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 13., 18. und 20. November d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und der Beschreibung der Hölzer, sowie zur Bestellung der geforderten Sicherheit bei dem Eingangsgenannten Collegium einfinden zu wollen.

Riga, Rathhaus den 21. October 1869.

Nr. 1334. 2

Отъ Прибалтійской Палаты Государственныхъ Имуществъ объявляется симъ для всеобщаго свѣдѣнія, что въ присутствіи Кольбергскаго волостнаго правленія Лифляндской губерніи Рижскаго уѣзда будутъ продаваться 19. Декабря сего года съ публичнаго торга окончательно, безъ переторжки, 1424 здоровыя и 44 перестойныя и дупловатыя дубовыя деревья, растущія на крестьянскихъ угодьяхъ казенныхъ имѣній Вайнзель и Зарумъ. Цѣнность означенныхъ дубовыхъ деревьевъ составляетъ по существующей таксѣ 201 руб. $55^1/_2$ коп. Запечатанные конверты допускаются на законномъ основаніи. Желающіе участвовать въ покупкѣ этихъ дубовыхъ деревъ приглашаются на мызу Кольбергъ къ 12 часамъ полудня въ вышеозначенный день, гдѣ могутъ быть разсматриваемы относящіяся до этой продажи свѣдѣнія. Эти же свѣдѣнія могутъ быть разсматриваемы и заранѣе въ Лѣсномъ Отдѣленіи Прибалтійской Палаты Государственныхъ Имуществъ и въ канцеляріи 2-го Рижскаго лѣсничества, находящагося въ Рижскомъ уѣздѣ близъ имѣнія Кольбергъ.

№ 15,002. 1

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem im Rigaschen Kreise des Livländischen Gouvernements belegenen Colbergschen Gemeindegerichte am 19. December d. J. ein definitiver Torg, ohne Peretorg, zum **Verkauf von** 1424 gesunden und 44 abgestandenen und hohlen auf den Bauerländereien der Krongüter Wainsel und Saarum **wachsenden Eichen** abgehalten werden wird. Die Eichen sind nach der gegenwärtigen Taxe auf 201 Rbl. $55^1/_2$ Kop. S. berechnet. Das Angebot vermittelst versiegelter Couverts wird auf Grundlage allgemeiner Gesetzesbestimmungen gestattet. Die Kaufliebhaber werden aufgefordert, sich auf dem Hofe Colberg an dem bezeichneten Termin um 12 Uhr Mittags einzufinden, woselbst sie oder auch früher in der Forst-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes, so wie in der Kanzellei der im Rigaschen Kreise bei dem Krongute Colberg belegenen 2. Rigaschen Forstei die diesen Verkauf betreffenden Auskünfte einsehen können. Nr. 15002.

Riga, den 16. October 1869. 1

По постановленію Псковскаго Особаго о Земскихъ Повинностяхъ Присутствія назначены въ Псковской Казенной Палатѣ 18-го Ноября 1869 года изустные торги, съ узаконенною переторжкою, и съ допущеніемъ присылки запечатанныхъ объявленій, согласно 1935—1941 ст. X. Т. Ч. I св. зак. на поставку матеріаловъ отопленія и освѣщенія для Опочецкой, Новоржевской Холмской Уѣздныхъ Командъ и 6-го пѣхотнаго резервнаго баталіона, расположеннаго въ г. Опочкѣ, а также соломы собственно для резервнаго баталіона. Торги опредѣлено произвести на поставку матеріаловъ, въ теченіи 1870 и 1871 годовъ, отдѣльно по каждому городу, а по г. Опочкѣ отдѣльно на матеріалы для уѣздной команды отъ матеріаловъ для 6-го пѣхотнаго баталіона. Явившіяся на торги лица будутъ допущены, при желаніи съ ихъ стороны, торговаться на оптовый по гг. Опочкѣ, Новоржеву и Холму подрядъ, который составляетъ приблизительную поставку 1577 саженъ однородныхъ однополѣнныхъ дровъ, 174 пуд. сальныхъ свѣчъ, 15 пуд. конопляннаго масла 27 фунт. бумажнаго фитиля и 600 пуд. ржаной соломы. Утвержденіе, при раздробительныхъ и оптовыхъ торгахъ, послѣдуетъ по цѣнамъ выгоднымъ для казны. Желающіе принять на себя означенную поставку могутъ разсматривать подробныя условія торговъ въ Псковской Казенной Палатѣ или Канцеляріи Начальника Губерніи. Явившіяся на торги лица должны представить надлежащіе залоги и виды о своемъ званіи. Г. Псковъ, 17. Октября 1869 г.

№ 4823. 1

Zur **Uebernahme der Lieferung von Beheizungs- und Beleuchtungsmaterial** für die Kreiscommando's in Opotschka, Noworshew und Cholm, sowie für das in Opotschka locirte 6. Infanterie-Reserve-Bataillon, desgleichen des für letzteres erforderlichen Strohes werden am 18. und 21. November im Pleskauschen Kameralhofe Torge abgehalten werden, zu welchen auch versiegelte Eingaben zulässig sind. Die Torge werden zur Vergebung der Lieferung von Materialien für die Jahre 1870 und 1871 abgehalten werden, jedoch getrennt für jede Stadt und für die Stadt Opotschka getrennt die Lieferung der Materialien für das Kreiscommando und für das 6. Infanterie-Bataillon. Auf Wunsch können Torgliebhaber auch behufs Uebernahme der Gesammtlieferung von Materialien für die Städte Opotschka, Noworshew und Cholm zum Bot zugelassen werden. Nach der annähernden Berechnung sind zu liefern 1577 Faden gleichartiges einscheitiges Holz, 174 Pud Talglichte, 15 Pud Hanföl, 27 Pfund Baumwollendochte und 600 Pud Roggenstroh. Der definitive Zuschlag wird erfolgen, sobald der Preis für die Krone annehmbar erscheinen wird. Die näheren Lieferungsbedingungen können im Pleskauschen Kameralhofe oder in der Kanzellei des Gouvernements-Chefs eingesehen werden. Zu den Torgen werden nur diejenigen Personen zugelassen werden, welche die erforderlichen Saloggen und Standesdocumente aufzuweisen haben.

Nr. 4823. 1

Wenn das in der Stadt Wolmar sub Nr. 92 belegene auf den Namen des Kupferschmidt Otto **Jacobsohn** verzeichnete **Wohnhaus** mit Uebereinstimmung der Interessenten zur Regulirung von Hypothek-Schulden **meistbietlich verkauft** werden soll und hiezu der Termin auf den 22. December anberaumt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nr. 1859. 2

Wolmar, Rathhaus den 4. October 1869.

Псковской Губерніи Холмское Уѣздное Полицейское Управленіе симъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 12 числа будущаго Декабря мѣсяца сего года назначены торги съ переторжкою чрезъ три дня на продажу недвижимаго имѣнія умершаго Холмскаго помѣщика Семена Николаева Саковича состоящаго Холмскаго уѣзда и заключающагося въ дер. Кульшихъ съ пустошами въ количествѣ 43 дес. земли съ 3 душевыми надѣлами оцѣненное въ 320 руб. по неплатежу числящихся на немъ недоимоки Холмскому Казначейству земскаго сбора въ количествѣ 341 руб. 90 к. а ссудной недоимки въ суммѣ 344 руб. Желающіе торговаться могутъ разсматривать бумаги относящіяся до продажи въ присутствіи Управленія.

Октября 18. дня 1869 г. № 7972. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ **Ю. фонъ Кубе.**

Старшій секретарь Г. ф. **Штейнъ.**

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Aufforderung zu Naturbeobachtungen.

Die Kenntniß der Gegenwart gewinnt durch die Kenntniß der Vergangenheit und läßt, mit dieser vereint, auch manchen weiter reichenden Blick in die Zukunft thun. Da aber die Gegenwart mit jedem Tage wieder der Vergangenheit anheim fällt und jeder Tag die Summe der bereits gemachten Erfahrungen mehren kann, so ist es wichtig, sorgfältig und genau zu registriren, was sich ereignet. Scheint dabei der Werth solchen Registrirens oft für den Augenblick sehr unbedeutend und manches Ereigniß bald zu allgemein bekannt, bald zu geringfügig, es kann das Verzeichnete dennoch in späterer Zeit als wichtig, weil nützlich, erfunden werden und, der Summe anderer Beobachtungen angereiht, einen guten Platz einzunehmen berufen sein und somit den Dank der Nachwelt sich verdienen. Hätten die lange vor uns Lebenden sorgfältiger beobachtet und das Beobachtete sorgfältiger und genauer verzeichnet und damit mehr an die Zukunft gedacht, wir würden ihnen jetzt für Manches mehr danken; denn Vieles ist unbeachtet gelassen und unwiederbringlich der Kenntniß entzogen. Auch die kleinste und vereinzeltste Notiz kann aber nützlich werden. Bildet sich doch der ganze herrliche Menschenleib nur aus einzelnen mikroskopischen Zellen! Trägt doch die Biene nur Tröpflein bei Tröpflein ihres süßen Saftes in die Waben — und doch füllen sich diese und aus ihnen die Gefäße zum Nutzen der Menschen! Kommt doch Tropfen zu Tropfen, um den Kelch zu füllen mit einem Labetrunk und das Faß und den Strom und das Meer! Fügt sich doch Baustein zu Baustein, um das behagliche Wohnhaus zu bilden, oder die Mauern und Wölbungen des Domes!

Es soll hier insbesondere von den Beobachtungen der Natur-Ereignisse die Rede sein. Sehr viel geschieht am Himmel und auf Erden, über, neben und unter uns, was zu bemerken nicht Alle Gelegenheit haben, — worauf zu merken wiederum nur Wenige Lust bezeugen, oder was schriftlich zu verzeichnen, oder mitzutheilen, wo es gut verzeichnet werden könnte, noch weniger Bereitwilligkeit findet. Die Gleichgültigkeit dafür ist gewiß zuweilen bedeutend groß, zum Theil wohl, weil dergleichen zu melden nichts einbringt, den Vortheil davon nicht gleich in die Hand giebt. Die Mühe aber wäre eben nicht groß und der Gedanke — vorläufig wenigstens der wissenschaftlichen Forschung nützlich werden zu können, ohne gerade selber mit gelehrter Naturforschung sich beschäftigen zu müssen, könnte schon auch die Lust und Liebe zum Dinge geben, welche jede Mühe gering macht.

Indessen fehlt es gegenwärtig nicht überall an nöthiger Aufmerksamkeit. Reichlicher, systematischer und concentrirender als vormals, werden aufmerksam Beobachtungen gesammelt, zu welchen die verschiedenen wechselnden Erscheinungen, die kosmischen wie die terrestrischen innerhalb unserer Atmosphäre, sowie an und unter der Erdoberfläche, an den verschiedensten Orten Veranlassung geben. Man sieht auch mehr ein, daß in Folge solcher Beobachtungen, je mehr der Art zur Vergleichung vorliegen und je bekannter sie werden, desto besser nützliche Schlüsse auch für die meteorologischen und klimatischen Verhältnisse der Erde überhaupt, wie über einzelne Länder und deren Provinzen gewonnen werden können.

Möge denn die bittende Aufforderung zu ausgebreiteteren Beobachtungen auch bei uns, in den Städten und auf dem Lande, nicht ohne Berücksichtigung und Erfolg bleiben und die einzelnen Glieder der naturforschenden Gesellschaften, sowie durch sie andere aufmerksame und intelligente Männer — und warum nicht auch Frauen — veranlassen, bei vorkommenden Fällen die Naturereignisse so ausführlich wie möglich zu verzeichnen, die ihnen entweder selber begegnen, oder die sie von glaubwürdigen Augen und Ohrenzeugen erfahren.

Es sind dahin zu rechnen: die Erscheinungen am Himmel, Kometen, die periodischen Sternschnuppen-Fälle*), Zodiakallicht-Erscheinungen und andere Luft-Phänomene, möglicherweise auch Veränderungen an Fixsternen; dann die mit unserer Atmosphäre mehr in Verbindung tretenden Feuerkugeln, Meteorsteinfälle, Nordlichter, Sonnenhöfe und Mondhöfe, Nebensonnen und Nebenmonde, Mondscheinregenbogen; noch näher: alle elektrischen (und magnetischen) Erscheinungen in unserer Atmosphäre, Polarbanden, Gewitter und deren Entladungen, Wetterleuchten, Regen-Niederschläge, Winde, Stürme, (in ihrer Richtung und Verwüstung) Hagelschlag, Luftspiegelungen (Fata Morgana), Höhenrauch, auffallende Nebel, atmosphärische Staub-Niederschläge, Wasserhosen und Landtromben, Irrlichter, Schneefall, die Zeiten des Zufrierens und Aufgehens der Flüsse und Seen, die Dicke des Eises, die Dauer der Winterbahn, die Ueberschwemmungen in ihrer Dauer und Ausdehnung.

Zu notiren wäre ferner das zu Zeiten auffallendere Auftreten schädlicher Thiere, z. B. des Luchses (wo er noch vorkommt), der Wölfe, Ratten, Mäuse, Schlangen, sowie der Bestand der nutzbaren Jagdthiere; die Zunahme oder Abnahme mancher Vogelarten und Fische, das Erscheinen seltener Vögel, die Zeit des Ankommens und Abziehens der Zugvögel; die Insecten, welche bald als Raupen oder Larven und Maden, bald im vollständig entwickelten Zustande (als Imago) dem Getreide, den Gärten, Wiesen, Wäldern, besonders schädlich auftreten, sowie das erste Erscheinen von Insecten überhaupt. Aus dem Reiche der Pflanzen wären aber nützlich: Beobachtungen über die Zeit des Ausschlagens, der Belaubung, des Blühens, der Frucht- und Samenbildung, sowie der Entlaubung von Bäumen und Sträuchern und ähnliche bei den übrigen Gewächsen; das Gedeihen und Mißrathen von Cultur-Gewächsen und die etwanigen Ursachen von Letzterem. Endlich, was aus der Tiefe des Bodens etwa an's Tageslicht kommt, bei Anlegung von Brunnen, beim Legen von Fundamenten, beim Ziehen tiefer Gräben und Kanäle, bei Ausspülungen und Einstürzen hoher Flußufer durch Frühlingsfluthen, als da sind: Knochen, Gerippe, Schädel, die aus Urzeiten herstammen mögen — und auch Versteinerungen jeder Art, selbst die Geräthe, welche aus der Stein-Periode herrühren.

Damit ist nun schon für Viele ein weites Feld zu Aufzeichnungen geboten. Von selbst versteht es sich dabei, daß gute und zusammenhängende Beobachtungen an Thermometern, Barometern, Ombrometern (Regenmessern) und Hygrometern (Feuchtigkeitsmessern), sowie der täglichen Windrichtungen und des täglichen Wetters, ihren fortdauernden Werth haben, an welche sich auch Beobachtungen mit Elektroskopen und Ozonometern reihen sollten, wenngleich nur Wenige sich dabei betheiligen werden.

Daß manche Beobachtungen dieser Art auch für Krankheitszustände merkwürdig und beachtenswerth sind, zeigen die Erfahrungen von Aerzten, welche z. B. aus Moskau (1848) und St. Petersburg (seit 1862) Mittheilungen gemacht haben über verminderte Luftelectricität während der Cholerazeit, wie auch gleichfalls während solcher Zeit Beobachtungen am Ozonometer, (im Jahre 1856] auf Madeira, die einen bedeutend verminderten Ozongehalt der Luft darthaten, dagegen, daß mit dem Abnehmen der Cholera-Epidemie auch Electricität, wie Ozongehalt der Luft wieder zunahmen. So möchten denn auch Messungen des Grundwassers nebst Beobachtungen am Elektroskop und Ozonometer fortwährend an rechter Stelle sein und stehe hier nur noch hinzugefügt, daß zu ersteren der Apparat von Romershausen *), zu letzteren die Einrichtung nach Schönbein'scher Scala **) empfohlen wird.

Niedergelegt und gesammelt werden können die oben angedeuteten Beobachtungen — bei jeder naturwissenschaftlichen Gesellschaft, die sie gewiß gern von Jedermann, — auch die kleinsten — entgegennehmen und für ihre Veröffentlichung sorgen würde; es stehen ja außerdem auch Gouv.-Zeitungen da, ihnen Aufnahme zu gewähren, denn es müssen diesen solche Artikel willkommen sein.

Ueberdies hat die nicht genug zu preisende Kaiserliche Gnade eine reiche Unterstützung geboten, damit bei jeder russischen Universität eine Gesellschaft von Naturforschern bestehen könne, die zum Zweck habe, den Lehrbezirk in welchem sie lebt, gründlich naturwissenschaftlich zu erforschen, — die also jedenfalls auch alle bezeichneten Mittheilungen in ihre Publicationen aufzunehmen sich nicht weigern würde.

Wer sich davon unterrichten will, wie eingehend man Naturbeobachtungen registrirt, der lese die interessante Zeitschrift, welche den Titel führt: Wochenschrift für Astronomie, Meteorologie und Geographie. Redigirt von Prof. Dr. Heis, wovon in neuer Folge der 12. Jahrgang 1869, in Halle erscheint.

J. H. Kawall.

*) Die mehr hervortretenden Zeiten sind bekanntlich: die August-periode (den 10. August) der Strom des heiligen Laurentius genannt, dann die November-Periode (vom 12. bis zum 14. und vom 24. bis zum 29.), daneben aber auch die Perioden vom 7. Februar, 12. Mai, 18. bis 25. April, 26. bis 30. Juli, 2. bis 5. August, 6. u. 12. Dec.

*) S. Bulletin de naturalistes de Moscou. 22ster Bd. II. S. 606—613.
Vergl. auch Bd. 23, 2. S. 3—61. — Laskowski de Oxygeni et azoti quae tempore cholerico in aëre inest copia. — Griwartowsky observations faites à Moscou sur l'electricité pendant l'épidémie cholérique.
**) Reise der Novarra. 1. Bnd. Wien 1864. S. 74.

Дозволено цензурою. Рига, 29. Октября 1869.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
23. Oct.	29,08	Russ. Zoll	+ 5°	Reaumur	W.	mittelmäss.	bedeckt.
24. „	29,14	„	+ 4°	„	S. O.	gering.	„
25. „	29,33	„	+ 2°	„	W.	„	bewölkt.
26. „	29,37	„	+ 1°,5	„	N. O.	„	bedeckt.
27. „	29,49	„	+ 3°	„	S.	stark.	heiter.
28. „	29,09	„	+ 3°	„	W.	„	Regen.
29. „	29,50	„	+ 2°,5	„	W.	gering.	Nebel.

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Von dem 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei dem Wechsel der Kirchspielsrichter, dasselbe **seinen Sitz nach wie vor auf dem Gute Schloß Seßwegen haben wird** und etwanige Correspondenz per Wenden zu adressiren ist. 2

Von Einem Kaiserlichen 6. **Pernauschen Kirchspielsgerichte** wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, **daß der Sitz dieser Behörde vom 12. November c. ab,** sich auf dem im Helmetschen Kirchspiele belegenen Gute **Owerlack** (Adresse per Fellin) befinden wird. 2

Blanquete zu Obligationen in deutscher und lettischer Sprache, zu Geld-Pacht-Contracten in deutscher, lettischer und estnischer Sprache, sowie **Blanquete zur Repartition der zu zahlenden Kopfsteuer** sind vorräthig in der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung im Schlosse.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

B.-B. des zu Ljubim verzeichneten Wassili Wassiljew d. d. 20. März 1869 Nr. 939, giltig bis zum 9. März 1870.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Въ Лифляндской Губернской Типографіи.